

Brüssel, den 6. Januar 2017 (OR. en)

5044/17

CORDROGUE 1 SAN 3

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	15562/16
Betr.:	Ersuchen um eine Risikobewertung zu einer neuen psychoaktiven Substanz: N-(1-Phenethylpiperidin-4-yl)-N-Phenylacrylamid (Acryloylfentanyl)

- Gemäß Artikel 5 des Beschlusses 2005/387/JI des Rates betreffend den Informationsaustausch, die Risikobewertung und die Kontrolle bei neuen psychoaktiven Substanzen haben Europol und die EBDD einen Gemeinsamen Bericht über eine neue psychoaktive Substanz vorgelegt: N-(1-Phenethylpiperidin-4-yl)-N-Phenylacrylamid (Acryloylfentanyl) (Dok. 14603/16 CORDROGUE 72 SAN 397).
- Gemäß Artikel 6 Absatz 1 des Beschlusses 2005/387/JI des Rates hat die Kommission die Durchführung der Risikobewertung beantragt (Dok. 15562/16 CORDROGUE 86 SAN 433).
 Außerdem hat eine Reihe von Mitgliedstaaten ebenfalls darum ersucht, die Risikobewertung vorzunehmen.

- 3. Daher wird der AStV ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge verlangen, dass die Risiken, einschließlich der gesundheitlichen und sozialen Risiken, die mit dem Konsum und der Herstellung von N-(1-Phenethylpiperidin-4-yl)-N-Phenylacrylamid (Acryloylfentanyl) sowie dem illegalen Handel damit verbunden sind, die Beteiligung der organisierten Kriminalität und die möglichen Folgen von Kontrollmaßnahmen nach den in Artikel 6 Absätze 2 bis 4 des genannten Ratsbeschlusses dargelegten Verfahren bewertet werden.
- 4. Infolgedessen wird das Generalsekretariat des Rates der EU gebeten, dieses Ersuchen der EBDD zuzuleiten.

5044/17 sp/CF/dp 2
DGD 2C **DE**